



HAUSORDNUNG

STAND: 1. FEBRUAR 2025 (NEUERUNGEN IN FARBE)

I. Unterricht

1. Schulbeginn ist um 08:00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler sind spätestens um 07:55 Uhr im Klassenzimmer bzw. vor den Fachräumen anwesend. Dies gilt auch für die Stunden nach den Pausen.
2. Der Montag beginnt mit einer Circle-Unit von 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr, die übrigen Wochentage mit einem Gebet, Lied oder besinnlichen Gedanken. Für die CU bereitet die Klasse vor 8:00 Uhr einen Stuhlkreis vor und legt das CU-Tuch in der Mitte aus.
3. Sollte fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die Lehrkraft noch nicht anwesend sein, benachrichtigen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher eine Mitarbeiterin im Schulbüro.
4. Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht vor Schulbeginn die Abwesenheit einer Schülerin/ eines Schülers aufgrund von Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen zu melden und in den folgenden Tagen eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung mitzubringen.
5. Bei kleineren Verletzungen oder Erkrankungen ist der planmäßig zuständige Schulsanitätsdienst zu informieren. Die Benutzung des Krankenzimmers ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Schulbüros gestattet.

II. Unterrichtsräume

1. Die Gestaltung des Klassenraumes geschieht in Absprache mit der Klassenleitung.
2. Die Klasse ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenraum. Besonders nach dem Unterricht muss das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen werden.
 - 2.1 Dazu gehört das Reinigen der Tafel, das Aufräumen der Unterrichtsmaterialien, das Ausschalten des Lichtes, das Hochstellen der Stühle und das Schließen der Fenster.
 - 2.2 Auf dem Fußboden stehende Ordner und Taschen werden in die entsprechenden Regale, Schränke oder ggf. auf die Tische geräumt.
 - 2.3 Für Abfälle sind entsprechende Behälter vorhanden: Restmüll und Papier. Die leeren Flaschen werden in die dafür vorgesehenen Kästen beim Getränkeautomaten eingestellt.
 - 2.4 Mitgebrachte Flaschen und Dosen müssen mit nach Hause genommen werden. Heißgetränke dürfen nur in verschlossenen Behältern mit ins Klassenzimmer gebracht werden.
3. Schäden und Beschädigungen werden im Sekretariat gemeldet. Baulichkeiten, Einrichtungsgegenstände und Lehr- bzw. Lernmittel müssen schonend behandelt werden. Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig entstehen, haften die Verursacher.
4. Aus hygienischen Gründen müssen die Turnkleidung sowie die Pausenbrotboxen nach Unterrichtsende immer mit nach Hause genommen werden.

III. Verhalten im Schulbereich

1. Alle, die in der Maria-Ward-Realschule lernen und arbeiten, begegnen sich höflich und respektvoll. Dies gilt auch gegenüber Gästen im Schulhaus. Dazu gehört das Grüßen auf dem Schulgelände und zu Beginn der Unterrichtsstunden.



Maria-Ward-Realschule Eichstätt

P a t e r - M o s e r - S t r a ß e 3 8 5 0 7 2 E i c h s t ä t t



2. Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht erlaubt, **auf dem Schulgelände**
 - 2.1 auf den Fenstersimsen zu sitzen oder sich aus dem Fenster zu lehnen,
 - 2.2 Kaugummi zu kauen und
 - 2.3 elektronische Geräte (Smartphone, Smartwatches, elektronische Speichermedien, MP3-Player etc.) ohne Erlaubnis einer Lehrkraft zu benutzen. **Smartphones müssen ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche sein und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft benutzt werden. Eine Verbindung zwischen Handy und Smartwatches oder ähnlichen Geräten ist untersagt.**
3. Gemäß rechtlicher Bestimmungen dürfen im Schulzentrum nur netzunabhängige Geräte oder Netzgeräte, die einem E-Check unterzogen wurden, verwendet werden. Bei der Nutzung von privaten, nicht geprüften Netzteilen ist im Schadensfall mit hohen Schadenssummen zu rechnen.
4. Der Konsum bzw. das Mitführen von Tabak, Energy-Drinks, Alkohol, E-Zigaretten, E-Shishas und Drogen ist verboten (vgl. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz). Dies gilt auch an allen schulischen Veranstaltungen sowie an den Plätzen und Straßen um die Schule (Busbahnhof, Schamerau, Fischerbuck, Altmühlufer, Sport- und Spielplätze).
5. Alle Schülerinnen und Schüler achten auf die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände:
 - 5.1 Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Vorsätzliche Sachbeschädigung wird zur Anzeige gebracht.
 - 5.2 Abfälle werden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
 - 5.3 Aus den Fenstern darf nichts geworfen werden.
6. Der Aufenthaltsraum der Schule ist morgens bis 7:30 Uhr die Mensa. Alle Schülerinnen und Schüler, die Freistunden haben, auf ihren Bus warten oder die Mittagszeit in der Schule verbringen, dürfen sich dort aufhalten.
7. In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler bei schönem Wetter im Pausenhof auf, bei schlechtem Wetter erfolgt eine Durchsage des Schulbüros, dass sie sich in den Gängen des Schulhauses aufhalten dürfen. Die Mensa und die Toiletten sind in den Pausen generell kein Aufenthaltsbereich.
8. Auf dem Schulgelände ist das Werfen von Steinen und Schneebällen strengstens untersagt.
9. Während der regulären Unterrichtszeit (Pflicht- und Wahlunterricht, Nachtermine) sowie in den Pausen und in den Mittagspausen darf das Schulgelände ohne Erlaubnis nicht verlassen werden. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse können für die Mittagszeit einen Befreiungsantrag stellen, wenn sie in unmittelbarer Nähe der Schule wohnen (Mittagessen).
10. Am Busbahnhof verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler rücksichts- und verantwortungsvoll.
11. Im Schulgebäude darf aus Sicherheitsgründen nicht gerannt werden. In den Pausenhöfen ist das Herumtoben im Bereich der Sitzsteine und Tischtennisplatten verboten.
12. Fahrräder, Mopeds und Motorräder werden ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Für Diebstahl und Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
13. Der Verkauf oder die Verteilung von Zeitschriften, Zeitungen, Flugblättern, Handzetteln und dergleichen sowie das Aushängen von Plakaten bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
14. Alle Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiterinnen, Sekretärinnen und das Hauspersonal der beiden Realschulen sind gleichermaßen für die Einhaltung der Hausordnung weisungsbefugt.
15. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können entsprechende Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

